Leistungsbeschreibung

für die im Jahr 2027 durchzuführende Schülerbeförderung

Los 10 – Schulen in Bremen

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **5 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Schule an der Marcusallee, Marcusallee 31, 28359 Bremen
Georg-Droste-Schule, An der Gete 103, 28211 Bremen

Änderungen während des Schuljahres sind möglich.

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtsbeginn **8:00 Uhr**; Unterrichtsschluss **13:10 bis 13:15 Uhr**.

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.
Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 35,7 km** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
8:00 Uhr	5	5	5	5	5	
Anzahl der Touren	1	1	1	1	1	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	38	38	40	38	38	192

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
13:10 Uhr/ 13:15 Uhr	5	5	5	5	5

Anzahl der Touren	1	1	1	1	1	
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	38	38	40	38	38	192

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**384**

Es sind insgesamt **384 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **35,7 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **384 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.
Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 11 – Schulen im Landkreis Oldenburg

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **2 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Schule Am Habbrügger Weg, Habbrügger Weg 4, 27777 Ganderkesee
Schule Vielstedter Straße, Vielstedter Straße 39, 27798 Hude

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 7:45–15:45 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.
Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 6,1km** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der

angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
07:45 Uhr	1	1	1	1	1	
	1	1	1	1	1	
Anzahl der Touren	1	1	1	1	1	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	38	38	40	38	38	192

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
15:45 Uhr	2	2	2	2	2

Anzahl der Touren	1	1	1	1	1	
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	38	38	40	38	38	192

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**384**

Es sind insgesamt **384 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **6,1 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **384 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine

nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.
Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 12 – Mosaikschule

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **49 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Mosaikschule, Standort Lessingstraße, Lessingstraße 25 a, 27753 Delmenhorst

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 8:00–13:25 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.

Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 10,5 km** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	49	49	49	49	49	

Anzahl der Touren	7	7	7	7	7	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	266	266	280	266	266	1344

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
13:25 Uhr	49	49	49	49	49

Anzahl der Touren	7	7	7	7	7	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	266	266	280	266	266	1344

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**2.688**

Es sind insgesamt **2.688 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **10,5 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **2.688 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.

Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 13 – Carlo-Collodi-Schule

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **4 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Carlo-Collodi-Schule, Zum Hullen 1, 26655 Westerstede
Außenstelle Altjührden, Altjührdener Straße 34, 26316 Varel

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 8:00–13:00 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.
Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 72,0** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	4	4	4	4	4	
Anzahl der Touren	2	2	2	2	2	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	80	76	76	384

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler					
13:00 Uhr	4	4	4	4	4	
Anzahl der Touren	2	2	2	2	2	
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	40	76	76	384

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**768**

Es sind insgesamt **768 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **72,0 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **768 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.
Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 14 – Schulen im Stadtbezirk Nord – Stadt Delmenhorst

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **8 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Grundschule Bungerhof-Hasbergen, Standort Bungerhof, Stedinger Straße 279, 27753 Delmenhorst
Grundschule Bungerhof-Hasbergen, Standort Hasbergen, Hasberger Dorfstraße 60, 27751 Delmenhorst
Grundschule Käthe-Kollwitz-Schule, Hasberger Straße 130, 27751 Delmenhorst
Grundschule Parkschule, Stedinger Straße 51, 27753 Delmenhorst
Grundschule Wilhelm-Niermann-Schule, Geibelweg 7, 27753 Delmenhorst
Berufsbildende Schulen I, Richtstraße 26, 27753 Delmenhorst
Realschule Uhlandstraße, Uhlandstraße 2, 27753 Delmenhorst
Wilhelm-von-der-Heyde-Oberschule, Uhlandstraße 2, 27753 Delmenhorst

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 08:00 – 15:00 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.

Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 6,5 km** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der

angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	8	8	8	8	8	
Anzahl der Touren	2	2	2	2	2	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	40	76	76	384

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
15:00 Uhr	4	4	4	4	4

Anzahl der Touren (2 davon nicht voll besetzt)	2	2	2	2	2	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	76	76	76	384

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**768**

Es sind insgesamt **768 Touren** im Jahr 2027 erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **6,5 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	

3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für
768 Touren insgesamt

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.
Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 15 – Schulen im Stadtbezirk Ost – Stadt Delmenhorst

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **4 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Grundschule Bernard-Rein-Schule, Lilienstraße 10, 27749 Delmenhorst
Grundschule Hermann-Allmers-Schule, Berliner Straße 54, 27751 Delmenhorst
Max-Planck-Gymnasium (Außenstelle im Sj. 2026/27), Berliner Straße 54, 27751 Delmenhorst
Käthe-Stüve-Gymnasium (ab Sj. 2027/28), Berliner Straße 54, 27751 Delmenhorst
Grundschule Iprump, Bremer Heerstraße 6, 27751 Delmenhorst
Grundschule Stickgras, Langenwischstraße 108, 27751 Delmenhorst
Realschule an der Lilienstraße, Lilienstraße 21, 27749 Delmenhorst
Integrierte Gesamtschule, Pestalozziweg 88, 27749 Delmenhorst

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 08:00 – 15:00 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.

Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 5,4 km** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	4	4	4	4	4	
Anzahl der Touren	2	2	2	2	2	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	80	76	76	384

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler					
15:00 Uhr	4	4	4	4	4	
Anzahl der Touren (2 davon nicht voll besetzt)	2	2	2	2	2	
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	80	76	76	384

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**768**

Es sind insgesamt **768 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **5,4 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **768 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.
Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 16 – Schulen im Stadtbezirk Süd – Stadt Delmenhorst

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **18 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Grundschule Astrid-Lindgren-Schule, Südstraße 9, 27755 Delmenhorst
Grundschule Knisterschule, Standort Adelheide, Adelheider Straße 159, 27755 Delmenhorst
Grundschule Knisterschule, Standort Annenheide, Annenweg 24, 27755 Delmenhorst
Grundschule Overbergschule, Brendelweg 59, 27755 Delmenhorst

Oberschule Süd, Brendelweg 66, 27755 Delmenhorst
Käthe-Stüve-Gymnasium (im Sj. 2026/27), Brendelweg 66, 27755 Delmenhorst
Gymnasium an der Willmsstraße (Außenstelle), Königsberger Straße 65, 27755 Delmenhorst

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 08:00– 15:00 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.

Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 7,8 km** (lt. Google maps).

Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).
Knister-GS Adelheide (7), Astrid-Lindgren-Schule (9), Oberschule Süd (2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	18	18	18	18	18	

Anzahl der Touren	4	4	4	4	4	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	152	152	160	152	152	768

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
15:00 Uhr	18	18	18	18	18

Anzahl der Touren	4	4	4	4	4	
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	152	152	160	152	152	768

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**1.536**

Es sind insgesamt **1.536 Touren** im Jahr 2027 erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **7,8 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **1536 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.
Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 17 – Schulen im Stadtbezirk West – Stadt Delmenhorst

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **8 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Grundschule an der Beethovenstraße, Beethovenstraße 12, 27753 Delmenhorst
Grundschule Deichhorst, Kantsr. 39, 27753 Delmenhorst
Grundschule Marienschule, Beethovenstraße 8, 27753 Delmenhorst
Schulzentrum West Hauptschule, Stubbenweg 3, 27753 Delmenhorst
Realschule an den Graftwiesen, Holbeinstraße 3, 27753 Delmenhorst
BBS II, Wiekhorner Heuweg 56–58, 27753 Delmenhorst

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 08:00 – 15:00 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.

Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 5,8 km** (lt. Google maps).
Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	8	8	8	8	8	

Anzahl der Touren	2	2	2	2	2	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	80	76	76	384

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
15:00 Uhr	8	8	8	8	8

Anzahl der Touren	2	2	2	2	2	
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	76	76	80	76	76	384

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**768**

Es sind insgesamt **768 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **5,8 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **768 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.

Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.

Los 18 – Schulen im Stadtbezirk Mitte – Stadt Delmenhorst

1. Inhalt

Es sind voraussichtlich **2 Schüler/-innen an 192 Schultagen** im Jahr 2027 von ihren Wohnungen im Gebiet der Stadt Delmenhorst zur

Grundschule Am Grünen Kamp, Am Grünen Kamp 25, 27749 Delmenhorst
Gymnasium an der Max-Planck-Straße, Max-Planck-Straße 4, 27749 Delmenhorst
Gymnasium an der Willmsstraße, Willmsstraße 3, 27749 Delmenhorst

2. Fahrstrecken

Die zu befördernden Schüler/-innen sind grundsätzlich in Sammeltouren zu befördern. Die Touren sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu planen. Schüler/-innen sind, soweit organisatorisch, pädagogisch und sicherheitsrechtlich vertretbar, nach Schulstandorten bzw. räumlich geeigneten Fahrbeziehungen zusammenzufassen.
Die Fahrstrecken sind grundsätzlich über den kürzesten verkehrlich geeigneten und sicheren Fahrweg zu planen. Unnötige Umwege und vermeidbare Mehrkilometer sind zu vermeiden. Die Touren sind so zu gestalten, dass möglichst kurze Beförderungszeiten entstehen, die Sicherheit der Schüler/-innen gewährleistet bleibt und die Unterrichtszeiten zuverlässig eingehalten werden.
Die Fahrzeugkapazität ist im Rahmen der zulässigen Sitzplatzkapazität wirtschaftlich auszunutzen. Ein Umsteigen während einer Tour in ein anderes Fahrzeug ist grundsätzlich unzulässig. Nach Möglichkeit sollen die Touren von derselben Fahrerin bzw. demselben Fahrer durchgeführt werden.

Unterrichtszeiten Mo - Fr 08:00– 15:00 Uhr

Die genannten Schülerzahlen und Stundenpläne sind vorläufig. Das beauftragte Unternehmen muss sich daher während der Vertragslaufzeit flexibel und ohne Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung auf veränderte Fahrgastzahlen sowie auf unterschiedliche Unterrichtszeiten der verschiedenen Schulformen einstellen.

Die Fahrstrecke in einer Richtung für eine Tour beträgt **durchschnittlich 3,0 km** (lt. Google maps).
Nach Auftragserteilung sind vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber bzw. den Schulen ein Fahrstreckenplan und ein Fahrzeitenplan zu erstellen.
Den Erziehungsberechtigten sind die Abhol- und Rückkehrzeiten sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer des Auftragnehmers schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss während der Betriebszeiten eine erreichbare Ansprechperson zur Verfügung stehen.

3. Schülerliste und Fahrpreis

Die Anschriften sind begrenzt auf das Gebiet der Stadt Delmenhorst und sind ebenso wie die Anzahl der Schüler/-innen und der Stundenplan bezogen auf den Beginn des Schuljahres 2026/27. Änderungen sind im Laufe des Jahres möglich (siehe Nr. 2).

Die zu fahrenden Touren errechnen sich wie folgt:

Hinfahrt zur Schule:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Touren gesamt
Unterrichtsbeginn um	Anzahl der Schüler					
08:00 Uhr	2	2	2	2	2	
Anzahl der Touren	1	1	1	1	1	
Wochentage im Jahr 2027	38	38	40	38	38	
Anzahl der Touren im Jahr 2027	38	38	40	38	38	192

Rückfahrten zur Wohnung:	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Unterrichtsschluss um	Anzahl der Schüler				
15:00 Uhr	8	8	8	8	8
Anzahl der Touren	2	2	2	2	2
Wochentage im im Jahr 2027	38	38	40	38	38
Anzahl der Touren im Jahr 2027	38	38	40	38	38

Anzahl der Touren (Summe der Hin- und Rückfahrten) im Jahr 2027 insgesamt	**384**

Es sind insgesamt **384 Touren** im Jahr 2027erforderlich.
Die Entfernung für eine Tour in einer Richtung umfasst durchschnittlich **3,0 besetzt gefahrene Kilometer.**

3.1 Angebotspreis je Tour - netto -	
zzgl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7 %	
3.2 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. **je Tour**	
3.3 Angebotspreis inkl. gesetzl. USt. für **384 Touren insgesamt**	

4. Abrechnung und Fahrleistungsnachweis

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der tatsächlich erbrachten, abrechnungsfähigen Beförderungskilometer. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine nachvollziehbare Fahrleistungsaufstellung vorzulegen. Die Angaben müssen mindestens Datum, Tour, Abhol-/Zielbezug und gefahrene abrechnungsfähige Kilometer erkennen lassen.

Die tatsächliche Kilometerleistung kann von der Kalkulationsgrundlage abweichen. Ein Anspruch auf Abnahme einer bestimmten Kilometerleistung oder eines bestimmten Auftragsvolumens besteht nicht.